

Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt	
2016-2021	Nr. 19

Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen und Umwelt der Gemeinde Jade, am 14.03.2019, 18:00 Uhr im Walter-Spitta-Haus, Kirchweg 5 in 26349 Jade.

Anwesend: Der Ausschussvorsitzende Ulrich van Triel sowie die Ausschussmitglieder Michael Rettberg, Knut Brammer, Ferk Meinardus (für Jörg Schröder) und Finn Hanke

Bürgermeister Henning Kaars
FBL Danny Gerdes (zugleich Protokollführer)
SB Hauke Peters
SB Christian Klimkeit

Gäste: 15 Zuhörer

Presse: Herr Tietz (Friebo)
Herr Bokelmann (NWZ)

Nicht anwesend: Jörg Schröder

1. **Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Planen, Bauen und Umwelt sowie der Tagesordnung**

Der Ausschussvorsitzende (AV) van Triel eröffnete die Sitzung, begrüßte alle Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Einberufung sowie Beschlussfähigkeit fest. BM Kaars teilte mit, dass der Tagesordnungspunkt 5 „Beratung und Beschlussempfehlung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37 „Tier- und Freizeitpark Jaderberg“ gestrichen werden müsse, da noch planungsrechtliche Abstimmungen zu Maßnahmen und Planungen im Tier- und Freizeitpark Jaderberg erfolgen müssten. Des Weiteren bietet der Antragsteller um einen Ortstermin mit den Ausschussmitgliedern.

Auf den Hinweis seitens Herrn Rettberg teilte BM Kaars mit, dass dieser beim Tagesordnungspunkt 4 „**Bericht der Verwaltung**“ über die finanzielle Fördermöglichkeiten von Sportstättenanierungen berichten werde.

Herr Rettberg beantragte, den Tagesordnungspunkt 9 „**Beratung und Beschlussempfehlung über die Sicherstellung der Verkehrssicherungspflicht im Strandbad Sehestedt; Auswertung des Gutachtens der Deutschen Gesellschaft für das Badenwesen GmbH**“ von der Tagesordnung zu streichen und eine kurzfristige Sondersitzung einzuberufen, um bis zur Sondersitzung z.B. die kurzfristig eingereichten Namensvorschläge des Strategieforums innerhalb der Fraktionen beraten zu können. BM Kaars machte deutlich, dass das in der Beschlussvorlage vorgeschlagenen Änderungen nicht überraschend für das Strategieforum seien und eine kurzfristige Entscheidung zum Strandbad Sehestedt getroffen werden müsse, um haftungsrechtlich nicht angreifbar zu

sein. AV van Trielt teilte mit, dass eine Diskussion erfolgen solle und lies über den Antrag der Streichung des Tagesordnungspunktes 9 „**Beratung und Beschlussempfehlung über die Sicherstellung der Verkehrssicherungspflicht im Strandbad Sehestedt; Auswertung des Gutachtens der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen GmbH**“ abstimmen.

Beschluss:

Die Streichung des Tagesordnungspunktes 9 wurde mit 1 Ja-Stimme und 4 Nein-Stimmen abgelehnt.

Somit bleibt der Tagesordnungspunkt 9 auf der Tagesordnung.

Anschließend wurde die Tagesordnung mit den o.g. Änderungen einstimmig beschlossen.

2. **Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 22.01.2019**

AV van Triel merkte an, dass er beim Tagesordnungspunkt 7 „Beratung und Beschlussempfehlung über eine Verkehrsberuhigung der Kirchenstraße“ mitgeteilt habe, dass der Busverkehr trotz Einengung der Fahrbahnspur der Kirchenstraße weiterhin gewährleistet sein müsse. Dies sei in der Niederschrift jedoch erst beim Tagesordnungspunkt 8 „Einwohnerfragestunde“ erwähnt, so dass er trotzdem der Niederschrift zustimmen werde. Die Niederschriften der Sitzung vom 22.01.2019 wurde einstimmig genehmigt.

3. **Einwohnerfragestunde**

Seitens eines Einwohners seien folgende Frage gestellt worden, die beim entsprechenden Tagesordnungspunkt beantwortet werden sollten:

- Wieso solle die Kasse entfernt werden? Dies sei eine Anlaufstelle für die Nutzer/Besucher.
- Wie sollen zukünftig Informationen an die Nutzer/Besucher gelangen?
- Wie wird die Einhaltung der bestehenden Regelungen ohne Kassencontainer gewährleistet? Die Kasse habe eine gewisse Lenkungsfunktion.
- Ein zusätzlicher Platzwart werde ausdrücklich begrüßt.
- Wie sollen die Park- oder Toilettennutzungsgebühren ohne Kassencontainer eingenommen werden?
- Wie soll ein neuer Name für das Strandbad Sehestedt ohne abwertenden Ausstrahlungscharakter gefunden werden?

AV van Triel sagte, dass die bisherige Bezeichnung „Strandbad“ bei Besuchern zu Verwirrung führen könnten, da etwas anderes erwartet werde.

Ein weiterer Einwohner teilte mit, dass es sich um ein Gutachten und kein Gesetz handle und Richter sich nicht an solche Gutachten orientieren müssten. Des Weiteren fragte der Einwohner, ob es seitens des Kommunalen Schadenausgleich (KSA) eine Vorgabe zur Änderung der Beschaffenheiten im Strandbad Sehestedt gebe.

Herr Brammer merkte an, dass es gefährlich sei, wenn Gutachten missachtet würden.

BM Kaars teilte auf Nachfrage eines Einwohners mit, dass es keine Neuigkeiten zum Normenkontrollantrag zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Vareler Straße / Jader Straße“ gebe.

Weiter teilte BM Kaars mit, dass demnächst ein Termin beim Landkreis Wesermarsch bezüglich der anstehenden Straßensanierungen an den Kreis- und Landesstraßen stattfinde, an dem Mitarbeiter der Gemeinde Jade teilnehmen würden. Für die Gemeindestraßen werde derzeit ein Straßensanierungsprogramm erarbeitet.

4. Bericht der Verwaltung

BM Kaars teilte folgendes mit:

- Es seien weitere Grundstückskaufverträge für den Bereich des Gewerbegebietes Jaderberg – An der Bahn unterzeichnet worden.
- Mit dem Bau des Recyclinghofes werde Ende März 2019 begonnen.
- Die Verlegung einer neuen Trinkwasserleitung im Strandbad Sehestedt sei fast abgeschlossen.
- Die Submission zum Bau der Bahnhaltstation Jaderberg habe stattgefunden, mit dem Ergebnis, dass Kostenerhöhungen eintreten würden. Es gebe bereits Verhandlungen mit dem Land Niedersachsen bezüglich der Übernahme des gestiegenen Kostenanteils der Gemeinde Jade. Die Baumaßnahme werde laut Aussage der DB Station & Service im Zeitraum vom 15.05.2019 bis 14.12.2019 durchgeführt.
- Die Brennholzauktion sei am 08.03.2019 erfolgreich durchgeführt.
- Die Richtlinie zur Förderung von Sportstättenanierungen läge bisher nicht vor, um prüfen zu können, ob diese in der Gemeinde Jade angewandt werden könne.

Herr Rettberg teilte mit, dass er die Förderrichtlinien vorliegen hätte (**Anlage 1**) und die Gemeinde eine Förderung in Höhe von bis zu 80% erhalten könne. Vereine könnten eine Förderung in Höhe von bis zu 35% erhalten.

Herr Rettberg bemängelte, dass die politischen Gremien nicht an der Überarbeitung der Vereinbarung mit dem Landkreis Wesermarsch bezüglich der Kostenverteilung für die Nutzung von Sportstätten beteiligt worden sei. Eine Beteiligung hätte vor Unterzeichnung erfolgen müssen. BM Kaars erwiderte, dass sich alle neun Kommunen gemeinsam mit dem Landkreis Wesermarsch auf den Vertragsentwurf verständigt hätten. Im nächsten Verwaltungsausschuss werde es diesbezüglich einen Bericht seitens der Verwaltung geben.

5. Beratung und Beschlussempfehlung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37 „Tier- und Freizeitpark Jaderberg“

Der Tagesordnungspunkt ist gestrichen worden.

6. Beratung und Beschlussempfehlung über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 27.09.2018 bezüglich des Bebauungsplanes Nr. 62 „Südliche Tiergartenstraße“

Beschluss:

Der Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt empfahl dem Rat der Gemeinde einstimmig, den gefassten Aufstellungs- sowie Auslegungsbeschluss vom 27.09.2018 bezüglich der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 62 „Südlich der Tiergartenstraße“ aufzuheben.

7. Beratung und Beschlussempfehlung zu baulichen Maßnahmen zur Einrichtung einer zusätzlichen Kindergartengruppe im kommunalen Kindergarten Jaderberg; Bereitstellung einer außerplanmäßigen Auszahlung

BM Kaars teilte mit, dass der Arbeitskreis Betreuungskonzept stattgefunden habe und eine Umfrage bezüglich einer zusätzlichen Krippeneinrichtung, mit dem Ergebnis des Erfordernisses, durchgeführt worden sei. Daher seien Gespräche mit der ev.-luth. Kirche geführt worden, um zu klären, ob die ev.-luth. Kirche Räumlichkeiten zur Einrichtung einer weiteren Krippeneinrichtung zur Verfügung stellen könnten. Ein Ergebnis stehe noch aus.

Des Weiteren wurde festgestellt, dass ein erheblicher Bedarf an Kindergartenplätzen bestünde und eine kurzfristige Schaffung notwendig sei. Die zusätzlich notwendigen Räumlichkeiten könnten oberhalb des Familien- und Kinderservicebüro eingerichtet werden. Diesbezüglich seien bereits Gespräche mit der Genehmigungsbehörde geführt worden, die Ihre mündliche Zustimmung zu den bestehenden Planungen erteilt hätten.

Anschließend stellte SB Peters die anliegenden Umbaupläne (**Anlage 2**) vor und teilte mit, dass für den Gruppenraum ein Wanddurchbruch sowie das Verschließen einer bestehenden Tür erforderlich sei. Weiter seien die bestehenden sanitären Anlagen zu vergrößern sowie ein Bodenausgleich vorzunehmen. Zudem müssten gewöhnliche Renovierungsmaßnahmen wie die Erneuerung des Fußbodens, Streichen der Wände usw. erfolgen. Die ermittelten Kosten seien auf Grundlage der bisherigen Planungen zur Einrichtung eines Jugendtreffes ermittelt worden, wobei noch nicht feststehe, ob eine zweite Fluchttreppe erforderlich sei. Dies sei noch mit der Bauaufsicht des Landkreises Wesermarsch zu klären.

Auf Nachfrage von Herrn Brammer sagte SB Peters, dass die vorhandene innere Treppe eventuell aufgrund von Brandschutzvorschriften ausgetauscht werden müsse.

AV van Triel teilte mit, dass er sich die Räumlichkeiten angesehen und dabei festgestellt habe, dass es keinen Schallschutz zum Familien- und Kinderservicebüro gebe, was für Frau Blanke störend sein könne.

Weiter teilte SB Peters auf Nachfrage von AV van Triel mit, dass der Mehrzweckraum nicht für die Einrichtung einer zusätzlichen Kindergartengruppe genutzt werden könne, da dieser für die Nachmittagskinder genutzt werde. Herr Rettberg fügte hinzu, dass den Kindergartenkindern der „weite“ Weg zu den sanitären Anlagen nicht zugemutet werden könne. Weiter sagte Herr Rettberg, dass Frau Blanke über die Planungen informiert sei und kein Problem mit dem entstehenden Kinderlärm habe.

AV van Triel merkte an, dass es bei dem Beschluss zunächst um die Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel gehe und die konkrete Planung noch erfolge.

Beschluss:

Der Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt empfahl dem Rat der Gemeinde Jade einstimmig, den Grundzügen der baulichen Maßnahmen zur Herrichtung einer 4. Kindergartengruppe im Obergeschoss der ehemaligen Sozialstation in Jaderberg und einer außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 140.000,- € zuzustimmen. Die Deckung erfolgt durch Mittel aus der Maßnahme Erschließung Wohnbauflächen Schweiburg, Kirchenstraße.

8. Beratung und Beschlussempfehlung über die Bereitstellung von außerplanmäßigen Auszahlungen für die Realisierung des Bahnhaltepunktes Jaderberg

BM Kaars teilte mit, dass der entstehende Mehrkostenanteil, welcher voraussichtlich durch die Gemeinde Jade getragen werden müsse, derzeit seitens des Landes Niedersachsen ermittelt würden. Die voraussichtlichen Mehrkosten sollten durch die Mittel aus der Maßnahme Strandbad Sehestedt – Umsetzung Gesamtkonzept 2017 – 2020 gedeckt werden, da die Maßnahme derzeit nicht umsetzbar sei.

Auf Nachfrage von Herrn Meinardus sagte BM Kaars, dass die Umsetzung des Gesamtkonzeptes 2017 – 2020, voraussichtlich kleiner als ursprünglich geplant, erfolgen solle sowie Fördermittel erwartet würden. Des Weiteren stünden die Kaufverhandlungen bezüglich der Baugrundstücke in Schweiburg nicht unmittelbar an, so dass diese Mittel für die eventuellen Mehrkosten für den Bahnhaltepunkt Jaderberg genutzt werden könnten.

Beschluss:

Der Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt empfahl dem Rat der Gemeinde Jade einstimmig, der Erhöhung der Beteiligung der Gemeinde Jade für die Reaktivierung des Bahnhaltepunktes Jaderberg bis zu 100.000,- € und zur Deckung der Mehrkosten einer außerplanmäßigen Auszahlung zuzustimmen. Die Deckung erfolgt durch Mittel aus der Maßnahmen Strandbad Sehestedt – Umsetzung Gesamtkonzept 2017 – 2020.

9. **Beratung und Beschlussempfehlung über die Sicherstellung der Verkehrssicherungspflicht im Strandbad Sehestedt; Auswertung des Gutachtens der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen GmbH**

BM Kaars teilte mit, dass der Verwaltungsausschuss die Erstellung eines Gutachtens zur rechtlichen (Haftungs-)Situation im Strandbad Sehestedt beauftragt habe. Dieses Gutachten liege nun vor, welches seitens von SB Klimkeit vorgestellt werde.

In der Saison 2018 habe der Platzwart M. Sarkowitz sehr großen Einsatz gezeigt, welcher einen besonderen Lob verdiene. Dieser überdurchschnittliche Einsatz sei erforderlich geworden, da kein zweite Rettungsschwimmer gefunden werden konnte, die Badeaufsicht jedoch gewährleistet sein müsste. Für die Saison 2019 sowie die zukünftigen Saisonen sei ein zweiter Platzwart für das Strandbad Sehestedt eingeplant, wozu es bereits eine beschlossene Stelle im Stellenplan 2019 gebe.

SB Klimkeit zitierte in Kurzform aus dem Gutachten der Deutschen Gesellschaft für Badewesen, dass es sich beim Strandbad Sehestedt derzeit um ein Naturbad handele, bei dem die rechtlichen Voraussetzungen jedoch nicht eingehalten werden könnten, da z.B. eine Umzäunung des Geländes fehle. Sobald der Rettungsschwimmer nicht mehr vor Ort sei, handele es sich wiederum rechtliche betrachtet um eine Badestelle, so dass täglich von dem Status „Naturbad“ in den Status „Badestelle“ gewechselt werde. Dies sei nicht zulässig.

Weiter teilte SB Klimkeit mit, dass das Strandbad zukünftig als Badestelle ausgewiesen werden solle, um rechtliche Anforderungen erfüllen zu können. Verbunden damit sei, dass u.a. der Name „Strandbad“ geändert und zukünftig auf Eintrittsgelder verzichtet werden müsse. Park- und Toilettennutzungsgebühren sollen weiterhin durch eine technische Lösung erhoben werden, die jedoch nicht kurzfristig umzusetzen sei. Alle Bezeichnungen, welche das Wort „Bad“ enthalten bzw. auf -bad enden würden, seien nicht zulässig, da diese eine vorhandene Badeaufsicht suggerieren würden.

Herr Brammer teilte mit, dass das Wort „Badestelle“ die letzte Option sein müsse, da sich Badestelle Sehestedt nicht attraktiv anhöre.

Weiter teilte SB Klimkeit mit, dass derzeit kein Kassenpersonal für die Saison 2019 zur Verfügung stünden würde.

Des Weiteren sagte SB Klimkeit auf die Nachfrage eines Bürgers aus der Einwohnerfragestunde, dass sich der KSA auf das Gutachten der Deutschen Gesellschaft für Badewesen GmbH stützen würde und dieses daher umgesetzt werden müsse.

AV van Triel merkte zur Anfrage aus der Einwohnerfragestunde an, dass Informationen über andere Stellen des Nationalparks verteilt werden könnten, sowie es auch in anderen Orten erfolge, wo diesbezüglich keine Personen vorgehalten würden. SB Klimkeit ergänzte, dass Flyer in den Containern ausgelegt werden könnten.

Auf Nachfrage von Herrn Rettberg teilte SB Klimkeit mit, dass die weiter zu erhebenden Gebühren mittels einer technischen Lösung sowie den Platzwätern erhoben werden sollen.

BM Kaars sagte auf Nachfrage von AV van Triel, dass das Gutachten auf Wunsch des Gutachters nicht veröffentlicht worden sei.

AV van Triel merkte an, dass es seltsam sei, dass die Richtlinien seitens der Gesellschaft für Badewesen e.V. erstellt und das Gutachten seitens der Gesellschaft für Badewesen GmbH geschrieben worden sei.

Weiter zitierte AV van Triel aus dem Gutachten *„Die Rechtsprechung hat in der Vergangenheit den Umfang der Aufsichtspflichten fixiert und eindeutig erklärt, dass es eine vollkommene Sicherheit für die Badegäste nicht geben kann. Nach herrschender Meinung sind diese nur vor solchen Gefahren zu schützen, die über das übliche Risiko eines Badebesuches hinausgehen. Diese dürfen nicht vorhersehbar oder ohne weiteres erkennbar sein. Daraus folgt, dass nicht nur der Badbetreiber, sondern auch der Badegast selbst Pflichten hat.*

Er muss sich auf alle typischen Gefahren, die in einem Schwimmbad zu erwarten sind, durch gesteigerte eigene Vorsicht einstellen. Erleidet er dennoch einen Schaden, ist zunächst zu prüfen, ob die Situation für ihn erkennbar war oder nicht. Erst danach setzt

gegebenenfalls die Haftung des Badbetreibers für erlittene Schäden ein.“ Hierbei sei ersichtlich, dass die Richtlinie keine rechtliche Bindung haben könne. Zudem würden die vorhandenen Gräben und Siele ebenfalls eine Gefahr darstellen, die nicht abgesperrt sein würden.

Herr Brammer sagte, dass Richtlinien im Mittelpunkt gestellt werden sollten, da diese bei eventuellen Unfällen herangezogen werden könnten. AV van Triel erwiderte, dass die Richtlinien mit Ausnahme zur Namensänderung sowie Eintrittsregelung nicht direkt auf das Strandbad Sehestedt zutreffen würden.

Auf Vorschlag von AV van Triel teilte BM Kaars mit, dass das Strategieforum kurzfristig mit der Bitte um Mitteilung von Namensvorschlägen angeschrieben werde, da in der Ratssitzung am 28.03.2019 eine Namensgebung beschlossen werden müsse.

AV van Triel sowie Herr Rettberg sagten, dass der Punkt f) aus der Beschlussempfehlung gestrichen werden solle, da die Erhebung von Gebühren kontraproduktiv sein könne. Es bestand Einvernehmen bei den Ausschussmitgliedern, den Punkt f) aus der Beschlussempfehlung zu streichen.

Auf Nachfrage von AV van Triel sagte BM Kaars, dass die Stellplätze von der Liegewiese für Tagesgäste räumlich abgegrenzt werden sollten, um „Wildparken“ zu vermeiden.

Weiter wurde seitens der Ausschussmitglieder angeregt, beim Punkt i) nur das Wort „Kasse“ anstatt „Kassencontainer“ zu verwenden.

Des Weiteren werde der zweite Halbsatz des Punktes a) gestrichen, da keine Namensempfehlung ausgesprochen werden solle. Zunächst solle kurzfristig das Strategieforum um Namensvorschläge gebeten werden.

AV van Triel bat um Veröffentlichung des Gutachtens für Bädergesellschaft GmbH.

Anmerkung des Protokollführers:

Nach Rücksprache mit der Deutschen Gesellschaft für Badenwesen GmbH darf das Gutachten nicht veröffentlicht werden.

Beschluss:

Der Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt empfahl dem Rat der Gemeinde Jade mit 4 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung,

- a) das Strandbad Sehestedt zur Saison 2019 in eine Badestelle umzuwandeln,
- b) die Umwandlung mit Öffentlichkeitsarbeit, Beschilderung usw. zu begleiten,
- c) keine verpflichtende Wasseraufsicht mehr zu stellen,
- d) für die Tagesgäste, Fahrradtouristen und zusätzlichen Saisonkarten der Stellplatzhaber keine Gebühren mehr zu erheben,
- e) weiterhin Parkgebühren und Gebühren für Wohnmobile und Zeltplätze zu erheben,
- f) *gestrichen*
- g) die Stellplätze von der Liegewiese für Tagesgäste räumlich abzugrenzen,
- h) die Haus- und Platzordnung zu überarbeiten,
- i) ab der Saison 2019 keine Kasse mehr vorzuhalten
- j) und die Stelle des 2. Platzwartes umgehend auszuschreiben.

10. Beratung und Beschlussempfehlung über die Aufhebung und Neufassung der bereits gefassten Aufstellungsbeschlüsse bezüglich der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes – Teilfläche 2 „Windpark Jaderaußendeich“ und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 56 „Windpark Jaderaußendeich“ sowie Beschlussempfehlung zur Fassung eines weiteren Aufstellungsbeschlusses zum zusätzlichen Bebauungsplan Nr. 61 „Windpark Jaderaußendeich – Teilbereich 2“ und Beschlussempfehlung zum Abschluss eines städtebaulichen- sowie eines Durchführungsvertrages zum genannten Windpark Jaderaußendeich

FBL Gerdes teilte mit, dass vor der Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen und Umwelt sowohl zwischen den Fraktionsvorsitzenden und den Vorhabenträgern als auch mit der Bürgerinitiative ein Gesprächstermin stattgefunden habe.

In dem Gespräch ist seitens der Vorhabenträger mitgeteilt worden, dass ein Vorhabenträger seine Anteile an den weiteren Vorhabenträger veräußern möchte, so dass es zukünftig nur noch einen Vorhabenträger gebe. Weiter sagte FBL Gerdes, dass die bisherigen Planungen zum Windpark Jaderaußendeich nicht mehr weiterverfolgt, sondern eine neue Planung zum Windpark, in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten, erstellt werden solle.

Seitens der Vorhabenträger ist der Vorschlag unterbreitet worden, die neu zu erstellende Planung von Anfang an in Zusammenarbeit mit den betroffenen Bürgern, der bestehenden Bürgerinitiative, den Ratsmitgliedern, dem beauftragten Planungsbüro, der Gemeindeverwaltung sowie einem unabhängigen Moderator zu erarbeiten, um möglichst viele Konfliktpunkte zu beseitigen bzw. eine für beide Seiten akzeptable Lösung zu finden.

Den zuletzt vorgestellten Windparkplanungen sei zu entnehmen gewesen, dass seitens der Vorhabenträger insgesamt vier weitere Windenergieanlagen, zu den bereits drei bestehenden Windenergieanlagen, geplant gewesen seien. Da unter anderem nun jedoch auch das Thema „Repowering“ der bestehenden drei Windenergieanlagen im neuen Plan enthalten sein solle bzw. diskutiert werden müsse, werde die Zahl der Windenergieanlagen voraussichtlich reduziert werden, so dass keine Maximalplanung mehr angestrebt werde. Hierdurch sollen Synergieeffekte für beide Seiten genutzt werden.

Im Gespräch mit der Bürgerinitiative sei den Fraktionsvorsitzenden deren Sicht zum Thema Windkraft vorgestellt worden.

Auf Nachfrage von Herrn Meinardus teilte FBL Gerdes mit, dass seitens des Vorhabenträgers angeboten worden sei, die entstehenden Kosten für den Moderator zu übernehmen. Sollten Bedenken bestehen, dass der Moderator dadurch nicht unabhängig arbeiten werde, müsste über eine Kostenbeteiligung oder Auswechslung des Moderators nachgedacht werden. Herr Brammer merkte an, dass bewertet werden könne, ob der Moderator unabhängig arbeite und sollte dies nicht der Fall sein, so könne das Moderationsverfahren abgebrochen werden.

Auf Nachfrage von Herrn Rettberg sagte AV van Triel, dass es sich um einen Moderator handele und keinem Mediator, da ein Mediator bisher bei dem derzeitigen Sachstand nicht notwendig sei.

Beschluss:

Der Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt empfahl dem Rat der Gemeinde Jade einstimmig, ein Moderationsverfahren mit den Vorhabenträgern, den betroffenen Bürgern, der bestehenden Bürgerinitiative, den Ratsmitgliedern, dem beauftragten Planungsbüro, der Gemeindeverwaltung sowie einem unabhängigen Moderator zum Windpark Jaderaußendeich durchzuführen.

11. Einwohnerfragestunde

Auf Nachfrage eines Einwohners sagte Herr Brammer, dass die betroffenen Bürger durch die Bürgerinitiative vertreten werden sollten, da es ansonsten zu viele Teilnehmer am Moderationsverfahren würden. Herr Rettberg widersprach dem, da jeder Bürger selber entscheiden können müsse, über welchem Weg dieser an dem Moderationsverfahren teilnehmen möchte.

AV van Triel sagte auf Nachfrage eines Anwohners, dass der Moderator seitens des Vorhabenträgers vorgeschlagen worden sei. Herr Brammer ergänzte, dass es ersichtlich sei, wenn dieser nicht unabhängig arbeite und in diesem Fall das Moderationsverfahren abgebrochen werden müsse. Zudem könne es sein, dass beim Moderationsverfahren festgestellt werde, dass dies nicht zielführend sei. Ein Einwohner merkte an, dass ein Moderator nicht, ein Mediator jedoch unabhängig sei.

Seitens eines Einwohners wurde mitgeteilt, dass die Personen in der Bürgerinitiative viel fachliches Wissen haben würden und dieses im Moderationsverfahren eingebracht werden würde.

AV van Triel bat die jeweiligen Fraktion, sich bis zur Gemeinderatssitzung zu überlegen, wer zu dem Personenkreis „betroffene Bürger“ gehöre.

Ein Einwohner regte an, dass die Parkgebühren durch den zusätzlichen Platzwart im Strandbad Sehestedt kassiert werden könnten.

Ende der Sitzung: 19:40 Uhr

Protokollführer

Bürgermeister

Ausschussvorsitzender

Vorstehende Niederschrift wurde in der Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen und Umwelt am _____ genehmigt.

Die Niederschrift wird vorbehaltlich ihrer Genehmigung in der nächsten Fachausschusssitzung veröffentlicht!